

Sozialdemokratischer Pressedienst

Verleger und Chefredakteur:
Erich Mühlhens, Berlin.
Verleger: Karl Stiefel 4388/4389



Redaktion für Verlag und Geschäftsleitung:
Berlin O 20 01, Zehn-Kilometer-Platz 6
Telefon: 60000

Die Gestaltung erfolgt im Collotype.
Der Inhalt ist nur auf Grund eigener Recherchen, die durch andere Quellen
auf dem Gebiet, von 1925 ab nur durch die Redaktion in Berlin, Berlin.

Berlin, den 25. Okt. 1932.

Int. Institut
Soc. Geschichte
Amsterdam

Papens Niederlage.

von Rudolf Breitscheid.

SPD. Die Reichsregierung hat Mut. Er geht so weit, dass sie das Urteil des Staatsgerichtshofs in Sachen Preussen als Rechtfertigung ihres Standpunktes und ihres Vorgehens ausgibt. In Wirklichkeit bedeutet der Leipziger Spruch eine schwere Niederlage für Herrn von Papen und sein Kabinett. Bei dem Versuch über die Hürden der Verfassung in kühnem Sprung hinwegzusetzen hat der Reiter beträchtlichen Schaden erlitten.

Daran ändert der Umstand nichts, dass der Staatsgerichtshof den Absatz 2 des Artikels 48 der Reichsverfassung für anwendbar erklärt und dem Reichspräsidenten das Recht zuspricht, nach pflichtmässigem Ermessen die gesamten staatlichen Machtmittel des Reiches und Preussens in einer Hand zusammenzufassen und die Politik des Reiches und Preussens in eine Bahn zu lenken. Diese der Regierung Papen günstig erscheinende Entscheidung konnte gefällt werden, weil der Wortlaut des Artikels absoluter Klarheit und Unzweideutigkeit entbehrt und weil das in der Verfassung angekündigte auslegende Reichsgesetz bisher leider noch nicht ergangen ist. Aus dem Fehlen einer wirklichen Begriffsbestimmung der Störung und Gefährdung von Sicherheit und Ordnung und aus dem Nichtvorhandensein einer festen Abgrenzung der Massnahmen, die zur Wiederherstellung der bedrohten Güter getroffen werden können, zieht die Regierung Papen Nutzen.

Damit ist indessen noch nicht alles gesagt. Das Gericht hat sich offenbar bemüht, einen Weg zu finden, auf dem es nicht nur dem juristischen, sondern auch dem politischen Tatbestand gerecht werden konnte. Es glaubte nicht zu einem Ergebnis kommen zu dürfen, durch das nicht nur alles, was seit dem 20. Juli in sachlicher und personeller Beziehung geschehen ist, ungeschehen gemacht werden würde, sondern durch das auch die Stellung des Reichspräsidenten unter Umständen schwer erschüttert worden wäre. Deshalb hält es beispielsweise den Reichskommissar für befugt, Beamte in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen, zu ernennen, zu befördern und zu entlassen, und deshalb wird die Beantwortung der Frage, ob der Reichskommissar auch die ministeriellen Geschäftsbereiche erfassen durfte, die mit der allgemeinen Politik und der politischen Ordnung unmittelbar nichts zu tun haben, dem Reichspräsidenten zugeschoben.

Auf diese Weise erhält das Urteil natürlich einen zwiespältigen Charakter und die Gefahr, der man entgehen wollte, ist insofern nicht vermieden worden, als nun eine höchst merkwürdige Zuständigkeitsverteilung zwischen der ausdrücklich als verfassungsmässig bestehend anerkannten Regierung Braun-Severing und dem Reichskommissar Platz gegriffen hat. Aber trotz diesem inneren Widerspruch, an dem die Entscheidung krankt, ist es unverkennbar, dass sie sich in allem wesentlichen gegen diejenigen richtet, die den Husarenritt gegen Preussen unternommen haben.

Wer die Siegesfanfare der Papenheimer richtig würdigen will, der muss sich an den Wortlaut der Verordnung vom 20. Juli erinnern. Da wurde auf Grund des Artikels 48 Abs. 1 und 2 ein Reichskommissar bestellt, der ermächtigt war, die Mitglieder des Preussischen Staatsministeriums ihres Amtes zu entheben, selbst die Dienstgeschäfte des Preussischen Ministerpräsidenten zu übernehmen und andere Personen als Kommissare des Reichs mit der Führung der preussischen Ministerien zu betrauen. Dem Reichskanzler als Reichskommissar stehen alle Befugnisse des preussischen Ministerpräsidenten, den von ihm mit der Führung der Ministerien betrauten Personen innerhalb ihres Geschäftsbereichs alle Befugnisse der Preussischen Staatsminister zu.

Zunächst schlägt der Staatsgerichtshof den Urhebern der Verordnung die Berufung auf den Abs. 1 des Art. 48 aus der Hand, wonach der Reichspräsident einschreiten kann, wenn ein Land die ihm nach der Reichsverfassung und den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten nicht erfüllt. Preussen kann keine Pflichtverletzung nachgewiesen werden, und von allem anderen abgesehen werden die Vorwürfe, die man wegen seines öffentlichen Auftretens gegen Severing erhoben hat als unberechtigt zurückgewiesen.

Das Urteil erklärt des weiteren die Ermächtigung zur Amtsenthebung der Minister für ungültig. An die Stelle der verfassungsmässigen Landesregierung kann auch vorübergehend kein anderes Organ gesetzt werden, und die Uebertragung von Zuständigkeiten auf ein Reichsorgan findet ihre Grenze in der Notwendigkeit der Landesregierung die Befugnisse zu erhalten, die zur Aufrechterhaltung der Selbständigkeit des Landes und seiner Stellung im Reich unentbehrlich sind. Gewiss, an diesem Punkt stossen wir auf die gewagte Konstruktion, nach der ein Regierung zwar in ihren Rechten gegenüber dem Reich selbständig bleibt, aber innerstaatliche Befugnisse dem Reichskommissar überlassen soll. Indessen vertritt es ein ausserordentliches Mass von Bescheidenheit, wenn das Kabinett Papen dieses, wie gesagt, aus politischen Gründen gemachte Zugeständnis als einen Triumph seiner Sache und eine Rechtfertigung seiner Verordnung verkündet.

Nein, alle Deutungs- und Verdrehungsversuche können über das schwere Fiasco der gegen Preussen und gegen die Demokratie gerichteten Aktion nicht hinwegtäuschen und wenn die, die mit tausend Masten in den Ozean reaktionärer Politik hinausgeschifft, auch nicht wie der Schillersche Jüngling still auf gerettetem Kiel zurückkehren - ihr Schiffbruch steht fest.

Und wie wird es nun weiter werden? Die Preussische Staatsregierung wird am Mittwoch zur Lage Stellung nehmen. Was wird die Reichsregierung tun? Wird sie sich darauf beschränken, das vernichtende Urteil zur Kenntnis zu nehmen? Es ist ausserhalb des Bereichs absolutistischer Staatswesen kaum ein Land denkbar, in dem ein Kabinett nach einer solchen Niederlage im Amt bleiben könnte. Aber das will leider nicht sagen, dass wir damit rechnen, Herr von Papen werde den Schritt tun, der allein der Würde seines Amtes und der des deutschen Reiches entspräche. Wir geben uns nun der Hoffnung hin, dass er sich von dem Schlag, der ihn jetzt getroffen hat, so leicht nicht wieder erholen wird. Die verfassungstreuen Kreise des deutschen Volkes haben ihr Urteil über den gegenwärtigen Reichskanzler bereits vor der Verkündung des Leipziger Votums gesprochen, und die, die den Feldzug gegen die Demokratie zu führen bereit sind, werden sich jetzt zum mindesten fragen, ob es sich empfiehlt, das Unternehmen unter Führung eines Herrn von Papen zu wagen.

SPD. Die kommunistischen Arbeiterbetrüger in der "Roten Fahne" werden weiter vom Alldruck der "sozialen Errungenschaften" gequält. Nachdem sie einmal gestanden haben, dass die Arbeiterschaft soziale Errungenschaften zu verteidigen und zu verlieren hat, stöhnen sie unter dem Problem, wie die sozialen Errungenschaften zustande gekommen sind.

Von der ersten Verlegenheitsausrede, dass die Bourgeoisie die sozialen

Errungenschaften den Arbeitern gnädigst geschenkt habe, sind sie jetzt heruntergekommen. Jetzt heisst es, dass das Proletariat "die sozialen Errungenschaften der Bourgeoisie in jahrzehntelangen Kämpfen abgetrotzt habe". Stimmt! Aber wie wäre das möglich gewesen ohne die Sozialdemokratie? Aus dieser Verlegenheit retten sich die gestellten kommunistischen Lügner mit der Behauptung: die Arbeiterschaft hat die Errungenschaften erkämpft - aber die Sozialdemokratie habe sie ihnen im Bunde mit der Bourgeoisie wieder abgejagt. Also: die Sozialdemokratie hat soziale Errungenschaften erkämpft, um sie selbst wieder zu beseitigen!

Die ertappten kommunistischen Lügner zappeln im Netz vollendeter Widersprüche. Mit jedem neuen Versuch, sich herauszuwinden, produzieren sie neuen verlogenen Unsinn. Achtstundentag und Erwerbslosenfürsorge, die niemals ohne den Kampf der Sozialdemokratie verwirklicht worden wären, sollen jetzt für den Verrat der Sozialdemokratie zeugen! Zu diesem neusten Gezappel der KPD sagen wir nur eins!

Als die Sozialdemokratie Achtstundentag und Erwerbslosenfürsorge erkämpft waren diese Errungenschaften für die KPD "reformistische Betrugsmanöver, Augenverblendung für die revolutionären Arbeiter!" Immer dann, wenn die Sozialdemokratie sie Schritt für Schritt zäh verteidigte, wurden die "reformistischen Betrugsmanöver" zu sozialen Errungenschaften, die von der Sozialdemokratie verraten wurden!

Aber die Notwendigkeit der Verteidigung ergab sich immer dann, wenn die Front der Arbeiterschaft durch die Kommunisten geschwächt wurde! Aufstieg der Sozialdemokratie hat immer sozialen Fortschritt und Ausbau der sozialen Errungenschaften bedeutet - Schwächung der Sozialdemokratie immer das Gegenteil!

Die sozialen Errungenschaften der deutschen Arbeiterklasse stehen und fallen mit der Sozialdemokratie. Sie zeugen für sie - gegen alles kommunistische Gezappel und gegen alle Verlegenheitslügender ertappten Spalter!

Die sozialen Errungenschaften gilt es zu verteidigen - gemeinsam mit der Sozialdemokratie!

SPD. Frankfurt/M., 25. Oktober (Eig. Dr.)

Universitätsprofessor Heller-Frankfurt a.M., der Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion des preussischen Landtags in dem Prozess Preussens gegen das Reich, gab dem Frankfurter Vertreter des "Soz. Pressedienst" folgende Erklärung zu dem Urteil des Staatsgerichtshofes:

"Das Urteil des Staatsgerichtshofes bedeutet unter den gegebenen Verhältnissen einen vollen politischen Erfolg der preussischen Regierung. Durch die Feststellung, dass von einer Pflichtverletzung des Landes Preussen keine Rede sein könne, ist die in der Verordnung vom 20. Juli gelegene und von der Rechtsprese mit allen möglichen Einzelheiten verbreitete Diffamierung der Preussenregierung gerichtlich als unhaltbar gekennzeichnet. Die ursprünglich beabsichtigte endgültige Absetzung der preussischen Minister wird vom Staatsgerichtshof als verfassungswidrig bezeichnet. Die Regierung Braun ist also im Amte und hat allein das Recht, das Land Preussen im Reichstag, im Reichsrat sowie überhaupt gegenüber dem Reich oder gegenüber dem Landtag, dem Staatsrat oder anderen Ländern gegenüber zu vertreten. Dass der Staatsgerichtshof das Vorgehen des Reiches auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 für zulässig erklärt hat, ist den Umständen nach zwar begreiflich, wenn auch im einzelnen dazu noch manches juristisch zu bemerken wäre.

Wenn die Reichsregierung erklärt, das Urteil des Staatsgerichtshofes bestätige die Verordnung selbst im vollen Umfange, so ist diese Behauptung politisch zwar verständlich, sie entspricht aber weder juristisch noch politisch den Tatsachen. Ebenso ist die Erklärung der Reichsregierung, sie befinde sich

sich bezüglich der politisch-parlamentarischen Vertretung Preussens mit dem Urteil des Staatsgerichtshofs in Uebereinstimmung, unrichtig. Hat doch der Reichskommissar bereits ständige Reichsratsbevollmächtigte bestellt. Er wird nun auch in dieser Beziehung durch das Urteil desavouiert."

SPD. Dresden, 25. Oktober (Eig. Drahtb.)

Das Schwurgericht Dresden verurteilte den 24 Jahre alten Markthelfer Emil Schmidt wegen qualifizierten Totschlags in Verbindung mit Waffendelikten zu 12 Jahren zwei Monaten Zuchthaus und fünf Jahren Ehrenrechtsverlust.

Der Verhandlung lag die in der Nacht zum 4. März in Dresden erfolgte Ermordung des Polizeihauptwachmeisters Schiekel zu Grunde. Der Beamte hatte auf einem Dienstgang eine kommunistische Schmierkolonne überrascht, zu der auch Schmidt gehörte, und war bei dieser Gelegenheit durch eine Mehrladepistole, die Schmidt bei sich führte, getötet worden. Nach der Darstellung des Angeklagten, der des Mordes beschuldigt war und der während der Untersuchung seine Aussagen wiederholt wechselte, soll sich die Waffe ohne seinen Willen, nämlich im Augenblick eines Krampfanfalles entladen haben. Das Gericht schloss aus mehreren Umständen zwar nicht auf eine überlegte, aber auf vorsätzliche Tötung zum Zwecke des Entweichens beim Betroffenenwerden auf frischer Tat. Zwei mit in die Strafsache verwickelte Komplizen des Schmidt, die Teilnehmer an der Schmierkolonne waren und sich wie Schmidt als Mitglieder des aufgelösten Rot-Frontkämpfer-Bundes betätigt haben sollen, wurden freigesprochen.

SPD. Die Schmutzereien eines Naziredners im Rundfunk gegen die republikanische Bevölkerung, und der Protest der Linkspresse hatten den Reichsinnenminister zu einer Prüfung der Angelegenheit gezwungen. Das Ergebnis ist, dass auch Herr von Gayl den Schmierfink und Schmierkomödianten abschüttelt und die verantwortlichen Leiter des Rundfunks angewiesen hat, für eine bessere Garnitur Rundfunkredner Sorge zu tragen, damit sich derartige Zwischenfälle nicht wiederholen.

Nur übersieht Herr von Gayl immer noch, dass 9/10 aller Rundfunkteilnehmer nicht nur diesen Nazihelden sondern das ganze heutige System des Rundfunks und sein Programm ablehnen. Solange die Kulturschande dieses verhitlerten Rundfunk besteht, wird sich Herr von Gayl nicht wundern dürfen, wenn der Hörerschwund immer grösseren Umfang annimmt.

SPD. Köln, 25. Oktober (Eig. Drahtb.)

In dem Tarifkampf im Kölner Einzelhandel - die Unternehmer forderten einen Lohnabbau von fünf Prozent - machte der Schlichter einen Vorschlag auf eine durchschnittlich vierprozentige Lohnkürzung. Die Arbeitgeber haben diesen Vorschlag angenommen, die Gewerkschaften haben sich noch nicht entschieden. Auf ihren Antrag wurde die Erklärungsfrist verlängert.

Diese Bewegung versuchte die RGO weiterzutreiben. Manbeabsichtigte, das Warenhaus Leonhard Tietz A.G. zu bestreiken. Natürlich konnte man die Betriebszellenorganisation der Nazis nicht tatenlos zusehen. Im gegenseitigen Konkurrenzspiel haben sich die beiden feindlichen Brüder schliesslich in einem Kampfausschuss gefunden, der sich aus Vertretern der beiden Richtungen und Unorganisierten zusammensetzt. Die Gewerkschaften haben es abgelehnt, sich an diesem Schindluderspiel mit den Interessen der Angestellten zu beteiligen. Die Firma Tietz entliess nunmehr neun Mitglieder des Kampfausschusses, darunter vier Nazis. In einer von diesem Kampfausschuss einberufenen Versammlung,

an der nur etwa 20 Angehörige der nach Tausenden zählenden Belegschaft des Warenhauses Tietz teilnahmen, während die übrigen Teilnehmer betriebsfremde Kommunisten und Nazis waren, wurde der Streik beschlossen. Am Dienstag-Morgen versuchten Streikposten der Kommunisten und Nazis im trauten Verein die Angestellten vor Betreten des Betriebes abzuhalten. Das gelang vor dem Hauptgeschäftshaus nur in etwa vier Fällen, vor einigen Filialen des Warenhauses Tietz in den Vorstädten in etwas grösserer Zahl. Aber nirgends war der Erfolg so gross, dass die Geschäfte hätten schliessen müssen. Wiederholt kam es im Laufe des Tages zu Ansammlungen vor den Warenhäusern Tietz, die von der Polizei jedoch leicht abgedrängt wurden. Jedenfalls steht jetzt schon fest, dass der "wilde Streik" ein klägliches Ende nehmen wird. Der einzige Erfolg der Nazi-Kozi-Streikbrüderschaft wird sein, dass einige ihrer Leute auf der Strasse bleiben.

SPD. Aus der Berliner Rechts- und Regierungspresse spricht am Dienstag-Abend die tiefe Enttäuschung über das Urteil des Staatsgerichtshofes. "Zwiespältiges Urteil in Leipzig", "Eine unmögliche Entscheidung", lauten die Ueberschriften der Papenblätter, und krampfhaft versuchen die Kommentare den Ärger über das Urteil und die Richter zu verbergen. Die "Deutsche Allgemeine Zeitung" weiss ihrem Herrn und Meister Papen keinen besseren Rat, als sich durch eine "schleunige Notverordnung" vor den Folgen des Urteils zu schützen. Im Grunde also eine Notverordnung gegen das höchste deutsche Gericht, das die Urheber des 20. Juli solange als Entscheidungsinstanz gelten liessen, solange sie hofften hier eine Sanktion für diesen 20. Juli zu erhalten. "Die Kreuzzeitung", das Stahlhelmorgan bekennt die Niederlage von Leipzig um zu fordern, Herr von Papen möge jetzt mit der ganzen Weimarer Verfassung Schluss machen, weil er anders aus dem Dilemma nicht herauskomme. "Der Deutsche das Organ der christlichen Gewerkschaften, sagt: Das Urteil bedeute, "dass der Reichspräsident nicht das Recht hat, die preussische Regierung abzusetzen und an deren Stelle diktatorisch zu regieren." Das "Berliner Tageblatt" sieht in dem Urteil trotz des Kompromisscharakters einen preussischen Erfolg, und da der Reichskanzler für den Uebergang des 20. Juli die Verantwortung trage, so sei es jetzt seine Aufgabe aus dem Spruch von Leipzig die notwendigen Konsequenzen zu ziehen und das Recht wiederherzustellen. Die "Vossische Zeitung" kleidet ihre Ansicht in folgende Worte:

"Das Reich wollte - das ergibt sich aus dem Urteil des Staatsgerichtshofes - die Regierung Braun-Severing am 20. Juli auslösen. Der Versuch ist gescheitert an den Rechtsgarantien der Weimarer Verfassung und am Staatsgerichtshof. Das Reich wollte die preussische Reichsratsstimmen sich aneignen - der Versuch ist gescheitert an den Rechtsgarantien der Weimarer Verfassung und am Staatsgerichtshof.... Hätte die Regierung Papen das Abenteuer des 20. Juli gründlicher durchdacht, der Weg zum Rechtszustand wäre auf der ganzen Linie heute leichter. Damals aber kümmerte sie sich wenig um Recht und Gericht - sicherlich glaubte sie an die Rechtsgrundlagen ihres Vorgehens und traute sich zu, alles Welt davon zu überzeugen. Die Regierung, die das Parlament brüskiert und verachtet, kann das unabhängige Gericht nicht ausser acht lassen. Sein Spruch ist daher eine schwere Niederlage für die Reichsregierung von Papen zugleich eine Warnung für alle, die an der Verfassung leichtem Herzens herumexperimentieren wollen."

SPD. Frankfurt/M., 25. Oktober (Eig. Dr.)

Die Leitung des Frankfurter Orchestervereins hatte, wohl auf Weisung der obersten Rundfunkbehörde, als Solisten ihres Montags-Konzertes den Geiger Gustav Havemann verpflichtet, der als Dirigent eines Berliner nationalsozialistischen Orchesters sich parteipolitisch sehr stark exponiert hat. Vor und während des Konzerts kam es zu politischen Kundgebungen. Auf der Strasse wurden Handzettel verteilt, die zum Bojkott des faschistischen Rundfunks aufforderten und das Verhalten Havemanns glossierten, der für Geld das Konzert des "Juden" Mendelssohn spielte. Als Havemann das Podium betrat, wurde er mit einer Pfeifkonzert empfangen. Schliesslich konnte das Konzert ohne Störung zu Ende geführt werden. Am Schluss des Musikstückes begann Beifall und Pfeifkonzert aufs neue.

SPD. Der preussische Ministerpräsident Braun hat für Mittwoch-Vormittag 10 Uhr das preussische Staatsministerium zu einer Sitzung im Wohlfahrtsministerium einberufen. Gegenstand der Beratung sind die Stellungnahme zu dem Urteil des Staatsgerichtshofes und die Feststellung der sich hieraus für das Kabinett ergebenden Folgerungen.

SPD. Limburg, 25. Oktober (Eig. Drahtb.)

Die drei Kölner Naziführer, die in Limburg in der Nacht zum Sonntag nach der Polizeistunde gewaltsam in eine Versammlung eindrangen, dort Schüsse abgaben, eine grosse Glasscheibe zertrümmerten, die Wirtin am Halse würgten und auf den Wirt solange einschlugen, bis er ohnmächtig zusammenbrach, sind von dem Limburger Schnellrichter sehr milde davongekommen. Der nationalsozialistische Abgeordnete des Preussischen Landtags Palm-Köln wurde wegen Körperverletzung, Hausfriedensbruchs und Nötigung zu einem Monat Gefängnis verurteilt, der kaufmännische Angestellte Nietzer erhielt 6 Wochen Gefängnis, der Stabführer der Kölner Nazis Erhard von Schmidt 2 Wochen Gefängnis mit Bewährungsfrist. Der Chauffeur wurde freigesprochen.

SPD. Brüssel, 25. Oktober (Eig. Drahtb.)

Die Regierung Broqueville hielt am Dienstag Abend ihren ersten Minister-rat ab. Sie beschloss, das Parlament aufzulösen und die Neuwahlen auf den 27. November auszuschreiben. Eine Woche später, am 4. Dezember, finden die Neuwahlen zu den Provinzialversammlungen statt, die ihrerseits einen Teil des Senats zu wählen haben. Obschon der Etat noch zu erledigen bleibt, scheint man sich mit der Einberufung des neuen Parlaments reichlich Zeit lassen zu wollen. Die beiden Kammern sollen erst am 20., vielleicht erst am 26. Dezember zusammentreten. Das deutet auf die Absicht der beiden Mehrheitsparteien hin, die heutige oder eine ihr ähnliche Regierung auch nach den Wahlen im Amte zu lassen und den Etat innerhalb weniger Tage oder vielleicht auch Stunden im neuen Parlament durchzupfeitschen. Offenbar befürchtet man, dass der vorzulegende Etat eine ordnungsmässige ausführliche Parlamentsdebatte nicht überstehen würde. Aber möglicherweise wird der Wahlausfall alle diese schönen Pläne über den Haufen werfen.

SPD. Paris, 25. Oktober (Eig. Drahtb.)

Kammer und Senat traten am Dienstag-Nachmittag zu ihrer Herbsttagung zusammen. In der Kammer waren sowohl die Abgeordnetenbänke als auch die Tribünen in Erwartung der angekündigten Interpellationsdebatte über die Aussenpolitik stark besetzt. Aber wie häufig im französischen Parlament, kamen die Dinge anders als man sie sich vorgestellt hatte. Die Kammer beschloss nämlich mit 500 gegen 78 Stimmen anstelle der Interpellationen über die Aussenpolitik diejenigen über die Notlage der Landwirtschaft zu diskutieren.

Der Grund für diese Programmänderung liegt darin, dass die Regierung eine Debatte über die Kriegsschuldenzahlungen, die der Nationalist Marin angekündigt hatte, vor der Präsidentenwahl in Amerika vermeiden will, um sich nicht ihre Handlungsfreiheit bei den späteren Besprechungen mit der Washingtoner Regierung einschränken zu lassen. Die Regierung verriet aber diese Absicht nicht. Herriot erklärte, als der Kammerpräsident nach der Verlesung der Interpellationen fragte, welche Reihenfolge die Regierung vorschlage, dass er dem Auswärtigen Ausschuss versprochen habe, sofort nach Wiedereröffnung des Parlaments in eine Debatte über die Aussenpolitik einzuwilligen. Er halte an diesem Versprechen fest, aber wenn die Kammer infolge der letzten Ereignisse auf den Getreidemärkten es für nötig halten sollte, zunächst die Interpellationen über die Landwirtschaft zu besprechen, werde die Regierung nichts dagegen einzuwenden haben. Ein radikaler Abgeordneter beantragte darauf zuerst die Interpellationen über die Landwirtschaft zu erörtern. Trotz aller Bemühungen von Marin, Franklin-Bouillon und eines Kommunisten, die eine aussenpolitische Debatte vor dem Wiederbeginn der Arbeiten der Abrüstungskonferenz forderten, beschloss die Kammer zuerst die Interpellationen über die Landwirtschaft zu besprechen.

Der Senat vertagte sich nach einer kurzen Debatte über sein Arbeitsprogramm bis zum 8. November.

SPD. Dresden, 25. Oktober (Eig. Drahtb.)

Ein Riesenkrach ist bei den Dresdner Deutschnationalen aus Streitigkeiten zwischen dem Dresdner Ortsgruppenvorsitzenden Guratzsch und dem Geschäftsführer für Ostsachsen Dr. Reyher entstanden. Beide befehden sich einander offen und heimlich seit langem zur Freude der politischen Gegner.

Der Krach ist kürzlich dadurch öffentlich zum Ausbruch gekommen, dass Hugenberg den General Wöllwarth beauftragte, Ordnung zu schaffen. Dieser warf kurzerhand Guratzsch und den Geschäftsführer für Dresden-Land aus der Partei hinaus. Guratzsch' Freunde aber rächten sich durch Angriffe auf Reyher, dass Wöllwarth in der Versammlung seinen eigenen Parteifreunden drohte, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen. Er sagte u.a., man sei doch nicht in einer kommunistischen Versammlung. Jetzt herrscht offener Krieg zwischen den verschiedenen Gruppen der Dresdner Deutschnationalen und begreiflicherweise ist das Herrn Hugenberg, dem Guratzsch einstmals nicht genug schmeicheln konnte, sehr peinlich geworden. Er hat deshalb den General a.D. Dommes nach Dresden entsandt, der Frieden stiften soll. Dommes hat aber bisher keinen Erfolg erzielt. Guratzsch scheint hauptsächlich deswegen geflogen zu sein, weil er zu jenem berühmten Volksbegehren auf Landtagsauflösung verleitete, das mit einer vollständigen Niederlage und schweren finanziellen Einbusse endete. Auch finanzielle Misswirtschaft wird Guratzsch vorgeworfen, von ihm aber bestritten.

In dem staatsrechtlichen Streit um Art. 48 der Reichsverfassung, den die Länder Preussen, Bayern und Baden gegen das Deutsch-Reich, vertreten durch die Reichsregierung, nach der Einsetzung des Reichskommissars in Preussen vor dem Staatsgerichtshof in Leipzig einleiteten, verkündete Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke am Dienstag folgendes Urteil:

"Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932 zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiete des Landes Preussen ist mit der Reichsverfassung vereinbar, soweit sie den Reichskanzler zum Reichskommissar für das Land Preussen bestellt und ihn ermächtigt, preussischen Ministern vorübergehend Amtsbefugnisse zu entziehen und diese Befugnisse selbst zu übernehmen oder anderen Personen als Reichskommissaren des Reiches zu übertragen. Diese Ermächtigung durfte sich aber nicht darauf erstrecken, dem preussischen Staatsministerium und seinen Mitgliedern die Vertretung des Landes Preussen im Reichstag, im Reichsrat oder sonst gegenüber dem Reiche oder gegenüber dem Landtag, dem Staatsrat oder gegenüber anderen Ländern zu entziehen. Soweit den Anträgen hiernach nicht entsprochen wird, werden sie zurückgewiesen."

Der Begründung schickte der Vorsitzende Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke die Bemerkung voraus, dass er naturgemäss darauf verzichten müsse, die ganze Fülle der Gesichtspunkte, die in der Verhandlung zutagegetreten seien, auch nur einigermaßen zu erschöpfen. Ueber den wesentlichen Inhalt der Gründe, von denen der Staatsgerichtshof bei seiner Entscheidung ausgegangen sei, führte er aus:

Die Anträge, über die der Staatsgerichtshof zu entscheiden hatte, zerfallen in drei Gruppen. Die erste Gruppe bilden die Anträge, die sich unmittelbar gegen die Verordnung vom 20. Juli und deren Auswirkungen richten. Mit der zweiten Gruppe wird eine Entscheidung des Staatsgerichtshofs darüber angestrebt, dass gewisse Massnahmen auf Grund des Art. 48 niemals und unter keinen Umständen getroffen werden dürfen. Die dritte Gruppe bildet der Antrag, durch einen besonderen Ausspruch festzustellen, dass die Behauptungen des Reichs, Preussen habe seine Pflicht gegen das Reich nicht erfüllt, nicht begründet und nicht erwiesen seien. Eine sachliche Entscheidung auf die Anträge der zweiten Gruppe hat der Staatsgerichtshof abgelehnt. Er verneint nicht, dass die Länder ein Interesse daran haben, die Grenzen, die bei Massnahmen auf Grund des Art. 48 den Ländern gegenüber eingehalten werden müssen, ein für allemal festgestellt zu sehen. Dieses Interesse ist aber politischer Natur und reicht nicht aus, um die Annahme zu begründen, dass eine Streitigkeit im Sinne des Art. 19 der Reichsverfassung vorliegt. Dieser Begriff erfordert anders als der in den Artikeln 13 Abs. 2 und 15 Abs. 3 der Reichsverfassung umschriebene Begriff der Meinungsverschiedenheit das Vorliegen eines bestimmten Einzelstatbestandes. An diesem fehlt es bei den Anträgen Bayerns und Badens mit einer Ausnahme. Diese Ausnahme bildet der Antrag, festzustellen, dass auf Grund des Art. 48 die Vertretung eines Landes gegenüber dem Reich insbesondere die Vertretung eines Landes im Reichsrat nicht angetastet werden darf. Insoweit sind durch das Vorgehen gegen Preussen die Interessen der anderen Länder unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen. Hier ist somit ihre Antragsbefugnis anzuerkennen. Die sachliche Entscheidung über diesen Teil der Anträge ergibt sich aus der Entscheidung über die unmittelbar gegen die Verordnung gerichteten Anträge.

Die Anträge, die sich unmittelbar gegen die Verordnung vom 20. Juli und ihre Ausführung richten, sind von dem Lande Preussen, von zwei Fraktionen des Preussischen Landtags, von der am 20. Juli im Amte befindlichen preussischen Ministern und, soweit es sich um die Vertretung im Reichsrat oder sonst gegenüber dem Reiche handelt, auch von Bayern und Baden gestellt. Sie richten sich gegen das Reich, vertreten durch die Reichsregierung. Der Antrag der preussischen Minister ist zugleich gegen den Reichskanzler in seiner

Eigenschaft als Reichskommissar für das Land Preussen erhoben. Die Fraktionen haben in der mündlichen Verhandlung versucht, diese Klage nach der gleichen Richtung zu erweitern. An der Antragsbefugnis des Landes Preussen und auch der Länder Bayern und Baden besteht kein begründeter Zweifel. Auch an der Auffassung, dass das Land Preussen im gegenwärtigen Rechtsstreit durch die am 20. Juli amtierenden preussischen Minister und durch die am 20. Juli amtierende preussische Landesregierung vertreten wurde, hält der Staatsgerichtshof fest. Den beiden Fraktionen vermag der Staatsgerichtshof die Antragsbefugnis für den vorliegenden Fall nicht zuzuerkennen. Einen Streit gegen das Reich können sie nicht führen, weil sie zur Vertretung des allein zu einer Klage gegen das Reich befugten Landes nicht berufen sind. Dem Versuch, mit ihrer Klage das Verfahren auf den Reichskommissar auszudehnen, hat dieser widersprochen. Ohne seine Zustimmung kann die Ausdehnung in diesem Abschnitt des Verfahrens nicht mehr vorgenommen werden. Die Antragsbefugnis der einzelnen Minister ist zu bejahen, soweit ihr Antrag gegen den Reichskommissar gerichtet war. Insoweit liegt eine Verfassungsstreitigkeit innerhalb des Landes Preussen vor. Sie ist dagegen zu verneinen, soweit das Reich als Antragsgegner in Anspruch genommen wird. Eine Streitigkeit gegen das Reich kann nur namens eines Landes nicht von einer einzelnen Stelle oder Persönlichkeit im eigenen Namen, geführt werden. Bei der Stellungnahme zu den Anträgen, die unmittelbar gegen die Verordnung vom 20. Juli und deren Ausführung gerichtet sind, war zunächst über die strittig gewordene Frage zu entscheiden, wie diese Verordnung auszulegen ist. Die Antragsteller gehen davon aus, dass die Verordnung dem Reichskommissar die Befugnis einräumt, die preussischen Minister endgültig ihrer Ämter zu entheben. Das Reich vertrat dagegen die Auffassung, dass die Verordnung in einem engeren Sinne zu verstehen sei und den Reichskommissar nur ermächtige, die preussischen Minister vorübergehend ihres Amtes zu entheben, im übrigen also eine Massnahme zu treffen, die der vorläufigen Amtsenthebung, der Suspension des Beamtenrechts entspreche. Der Wortlaut der Verordnung, in dem schlechthin von Amtsenthebung die Rede ist, spricht für die weitere Auslegung. Aus dem Wortlaut der Schreiben, die der Reichskanzler am 20. Juli, also am Tage des Erlasses der Verordnung an den preussischen Ministerpräsidenten und den preussischen Minister des Innern gerichtet hat, ergibt sich, dass die Reichsregierung die Verordnung unmittelbar nach deren Erlass in diesem weiteren Sinne verstanden hat. Das ergibt sich aus der Tatsache, dass der Reichskanzler in seinem Schreiben vom 20. Juli die vorgenommene Amtsenthebung zu rechtfertigen versucht und den Ministerpräsidenten Dr. Braun als Ministerpräsident a. D. bezeichnet hat. Der Staatsgerichtshof ist daher der Auffassung, dass durch die Verordnung dem Reichskommissar die Ermächtigung erteilt werden sollte, die preussischen Staatsminister endgültig ihres Amtes zu entheben. Die Prüfung des Staatsgerichtshofs musste sich daher auch auf die Frage erstrecken, ob eine Ermächtigung dieser Art mit der Reichsverfassung vereinbar ist. Von der so gewonnenen Grundlage aus war zunächst darüber zu befinden, ob die Verordnung vom 20. Juli in dem Abs. 1 des Art. 48 der Reichsverfassung die erforderliche Stütze findet. Diese Frage hat der Staatsgerichtshof verneint.

Die Vorschrift gibt dem Reichspräsidenten für den Fall, dass ein Land seine Pflichten gegenüber dem Reich nicht erfüllt, die Befugnis, das Land mit Hilfe der bewaffneten Macht zur Pflichterfüllung anzuhalten. Die Auffassung, dass es sich bei den Voraussetzungen des Art. 48 Abs. 1 um eine reine Ermessensfrage handle, vermag der Staatsgerichtshof nicht zu teilen. Sie ist mit der Entstehungsgeschichte und dem Wortlaut der Vorschrift unvereinbar und würde mit dem von der Reichsverfassung gewollten Verhältnis zwischen dem Reich und den Ländern nicht in Einklang stehen. Ob ein Land seine Pflichten gegen das Reich nicht erfüllt hat, ist als Tat- und Rechtsfrage in diesem Streitfall vom Staatsgerichtshof nachzuprüfen.

Die Behauptungen, auf die das Reich den Vorwurf der Nichterfüllung

von Pflichten gründet, bestehen zum Teil aus Handlungen, die nicht von den verantwortlichen Trägern der Staatsgewalt in Preussen, sondern von nachgeordneten Persönlichkeiten vorgenommen worden sind. In solchen Handlungen kann eine Pflichtverletzung des Landes Preussen nicht gefunden werden. Andere Ausführungen scheiden deshalb aus, - wie insbesondere die Darlegung des Verhältnisses des Landtags und die Verausgabung staatlicher Mittel für parteipolitische Zwecke - weil hier eine Pflichtverletzung gegenüber dem Reich nicht in Frage kommt. Ein weiterer Vorwurf geht dahin, dass der preussische Minister des Innern, Dr. Severing, die Politik der Reichsregierung in der Öffentlichkeit in einer der Treupflicht Preussens gegenüber dem Reiche widersprechenden Weise bekämpft habe. Es mag zugegeben werden, dass in Zeiten höchster politischer Spannungen in besonders scharfen Angriffen von Ministern eines Landes auf die Politik des Reiches die Verletzung einer Treupflicht gefunden werden kann. Die Möglichkeit, in solchen Angriffen eine Pflichtverletzung des Landes zu erblicken, wird auch dadurch nicht ohne weiteres ausgeschlossen, dass der Minister nicht in amtlicher Eigenschaft, sondern als Privatmann oder als Parteimitglied handelt. Die Prüfung der Äusserungen des Ministers Dr. Severing ergibt aber, auch wenn man sie im Lichte der gesamten damaligen Lage vornimmt, dass sie das Mass der gebotenen Zurückhaltung nicht derart überschreiten, dass darin eine Pflichtverletzung des Landes gegenüber dem Reiche erblickt werden kann.

Hiernach bleibt zur Stützung der Behauptung einer Pflichtverletzung nur die eine vom Reiche am stärksten betonte Ausführung übrig, dass die preussische Regierung es an der erforderlichen Tatkraft bei der Bekämpfung der kommunistischen Bewegung habe fehlen lassen. Diese Behauptung ist in der mündlichen Verhandlung dahin zergliedert worden, dass sie zwei Vorwürfe enthält. Einmal habe es dem preussischen Ministerpräsidenten und dem preussischen Innenminister als Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei angesichts der innerhalb ihrer Partei damals hervorgetretenen Wünsche nach einem Zusammenschluss mit den der Kommunistischen Partei angehörenden Arbeitern an der nötigen inneren Freiheit zur Bekämpfung der Kommunisten gefehlt und sie hätten infolgedessen die nötige Tatkraft vermissen lassen. Ferner aber hätten sie mindestens erkennen müssen und auch erkannt, dass die Kommunisten im Hinblick auf jene Strömungen zu der Auffassung gelangen würden, dass eine Regierung mit starkem sozialdemokratischem Einschlag ihnen gegenüber im entscheidenden Augenblick von den staatlichen Machtmitteln nicht bis zum äussersten Gebrauch gemacht werde. Aus den Behauptungen zur Begründung dieser Vorwürfe ergibt sich für keinen der beiden Vorwürfe eine genügende Stütze. Insbesondere bilden die vom Reiche beigebrachten Aussagen von Beamten der preussischen Staatsverwaltung keinen Anhalt für die Annahme, dass der preussische Innenminister es wirklich an der nötigen Tatkraft gegenüber den Kommunisten habe fehlen lassen. Soweit diese Aussagen überhaupt bestimmte Angaben enthalten und nicht nur allgemeine Eindrücke und Stimmungen wiedergeben, geht aus ihnen nicht mehr hervor, als dass der preussische Minister des Inneren mitunter Anregungen zu bestimmten Massnahmen gegen die Kommunisten keine Folge gegeben hat. Die entscheidende Frage aber, ob das Verhalten des Ministers nicht durch sachliche in der jeweiligen politischen Lage begründete Erwägungen begründet war, ist offengeblieben. Nur dann, wenn diese Frage zu verneinen und wenn die entscheidenden Motive in einer inneren Unfreiheit und fehlenden Tatkraft gegenüber den Kommunisten zu suchen wären, könnte von einer Pflichtverletzung gegenüber dem Reiche die Rede sein.

Auf Abs. 1 des Art. 48 kann hiernach die Verordnung vom 20. Juli nicht begründet werden. Damit erübrigt sich im vorliegenden Rechtsstreit eine Stellungnahme des Staatsgerichtshofs zu der Frage, welche Befugnisse für den Reichspräsidenten der Abs. 1 in sich schliesst und ob und inwieweit bei einem Vorgehen auf Grund dieser Vorschrift gewisse Formen zu beobachten sind. Der Abs. 2 des Art. 48 gewährt dem Reichspräsidenten für den Fall, dass im Deutschen Reich die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört und ge-

fährdet ist, das Recht, die zur Wiederherstellung nötigen Massnahmen zu treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einzuschreiten. Er gibt zugleich die Befugnis, zu diesem Zweck bestimmte Grundrechte ausser Kraft zu setzen. Es ist offenkundig, dass die Verordnung vom 20. Juli in einer Zeit schwerer Störung und Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erlassen wurde. In jenem Zeitpunkt standen grosse politische Parteien einander bewaffnet inerbitterter Feindschaft gegenüber. Die Feindseligkeiten entluden sich fast täglich in blutigen, zahlreiche Menschenleben vernichtenden Ueberfällen. Zugleich aber bestand die ernste Gefahr, dass die innenpolitische Spannung sich noch weiter steigern und zu einer unmittelbaren Bedrohung der Grundlagen unseres Verfassungslebens auswachsen werde. Die Voraussetzungen für ein Einschreiten auf Grund des Art. 48 Abs. 2 waren danach ohne weiteres gegeben.

Aus der Grösse der Gefahr ergibt sich zugleich, dass es das Recht und die Pflicht des Reichspräsidenten war, zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung alle ihm geeignet erscheinenden Mittel anzuwenden, soweit sie mit der Reichsverfassung vereinbar sind. Die Massnahmen aus Art. 48, 2 müssen aber nicht nur dem Zweck der Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entsprechen, sondern sich auch in den unüberschreitbaren Grenzen halten, die sich aus dem Zusammenhang jener Vorschriften mit den anderen Bestimmungen der Reichsverfassung ergeben. Der Staatsgerichtshof hat sich in seiner bisherigen Rechtsprechung ständig zu der Ansicht bekannt, dass der Reichspräsident abgesehen von der ihm freigegebenen vorübergehenden Ausserkraftsetzung von sieben Grundrechten an alle Vorschriften der Reichsverfassung gebunden ist, die nicht lediglich die Zuständigkeiten des Reiches gegenüber den Ländern oder die Zuständigkeiten der verschiedenen Reichsorgane gegeneinander abgrenzen. An dieser Rechtsansicht ist festzuhalten. Es ist mit der Reichsverfassung nicht vereinbar, soweit durch die Verordnung in andere Vorschriften der Reichsverfassung eingegriffen wird. Zu den Verfassungsvorschriften, die in der Hauptsache nicht blosse Grenzziehungen von Zuständigkeiten enthalten, gehören die Bestimmungen über die Stellung der Länder innerhalb des Reiches. Der Art. 17 schreibt vor, dass jedes Land eine freistaatliche Verfassung haben muss, die sich auf der Volksvertretung aufbaut. An Stelle der Landesregierung kann auch vorübergehend kein anderes Organ gesetzt werden. Artikel 63 bestimmt, dass die Länder im Reichsrat durch die Mitglieder ihrer Regierungen vertreten werden. Diese Vorschrift ist, weil der Einfluss der Länder auf die Gesetzgebung und Verwaltung des Reiches nach Art. 60 durch den Reichsrat ausgeübt wird, für die Länder von höchster Bedeutung. Diese Vertretung im Sinne des Art. 48 Abs. 2 einem Lande zu entziehen und sie auf einen Reichskommissar zu übertragen, bedeutet eine wesentliche Beeinträchtigung der Stellung des Landes im Reiche und eine dem Wesen des Reichsrats widersprechende Veränderung seiner Zusammensetzung. Hiernach geht es nicht an, einen Reichskommissar als Landesregierung einzusetzen und die verfassungsmässig bestellten Minister ihres Amtes zu entheben. Die Befugnisse der preussischen Minister in Landesangelegenheiten konnten unter Belassung der gegenwärtigen Minister in ihrer Amtsstellung von der Landesstaatsgewalt abgetrennt und dem Reichskommissar als Reichsorgan übertragen werden. Die Abtrennung von Zuständigkeiten der Landesregierung und die Uebertragung auf ein Reichsorgan findet aber darin ihre Grenzen, wann der Landesregierung die Befugnisse erhalten bleiben müssen, die zur Aufrechterhaltung der Selbständigkeit des Landes und seiner Stellung im Reiche gewährt werden müssen. Es muss also die verfassungsmässige Landesregierung als Organ des Landes selbst bestehen bleiben. Es muss ihr die Vertretung des Landes gegenüber dem Reiche insbesondere im Reichsrat und Reichstag wie gegenüber anderen Ländern belassen werden. Auch die verfassungsmässigen Rechte und Pflichten gegenüber den anderen höchsten Landesorganen können der Landesregierung nicht genommen werden. Ein Ruhen der preussischen Stimmen im Reichsrat würde eine der wichtigsten Organe des Reiches handlungsunfähig machen. Eine Uebertragung der Stimmrechte auf den

Reichskommissar würde, auch wenn man sie entgegen der Auffassung des Staatsgerichtshofs für verfassungsrechtlich zulässig erachten sollte, die Stellung der übrigen Länder gegenüber dem Reiche auf das empfindlichste beeinträchtigen. Musste hiernach der preussischen Landesregierung die Ausübung des Stimmrechts im Reichsrat belassen werden, so konnte ihr folgerichtig auch die Befugnis nicht entzogen werden, den vorhandenen Bevollmächtigten weiterhin Anweisungen für die Ausübung ihrer Rechte zu erteilen. Dem Reichskommissar konnte weder diese Befugnis noch das Recht übertragen werden, die bisherigen Bevollmächtigten im Hauptamt in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen oder neue Bevollmächtigte für den Reichsrat zu ernennen. Dagegen lassen sich aus der Reichsverfassung im übrigen keine begründeten Bedenken gegen die Ausstattung des Reichskommissars mit der Befugnis herleiten, Beamte in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen, zu ernennen, zu befördern oder zu entlassen. Wenn dem Reichskommissar weiter die Befugnis zur Aufnahme von Anleihen für Zwecke des Landes gegeben wird, so erledigt sich diese Frage mit der sich aus Art. 65 der preussischen Verfassung ergebenden Bestimmung, wonach die Beschaffung von Geldmitteln im Wege des Kredits nur durch Gesetz erfolgen soll, also die Zustimmung des Landtags erforderlich ist. Damit rechtfertigt sich die getroffene Entscheidung.

SPD. Stendal, 25. Oktober (Eig. Drahtb.)
In Stendal wurde am Dienstag die 25 Jahre alte Ehefrau des Maurers Karl J alas ermordet aufgefunden. Der Leichnam, der in einem verdeckten Brunnen schwamm, wies zahlreiche Stiche auf. Der Ehemann der Ermordeten, der allem Anschein nach das Verbrechen verübte, ist flüchtig. Bis vor kurzem war J alas eifriger SA Mann; noch heute ist er Mitglied der NSDAP.

Schluss des politischen Teils. - Auf Wiederhören

Mittwoch-Vormittag 7 Uhr auf Welle 2850.

Glossen

ERSCHEINT NACH BEDARF

Hitler und die Frauen.

SPD. Wenn wir dies Thema anschlagen, so nicht um auf die Tatsache zu verweisen, dass Hitler den sauberen Herrn Röhm immer noch nicht hat fallen lassen. Es handelt sich für uns nicht um die Beziehungen Hitlers zu den Frauen, sondern um die Stellung, die eine gewisse Sorte von bürgerlichen Frauen und Mädchen dem Diktator vom Braunen Hause gegenüber einnehmen. Das ist ein Schmachtelgirren, ein Sich-Anranken-wollen! Im "Westdeutschen Beobachter" schreibt eine Oberprimanerin:

"Uns schwebt das Ideal der reinen häuslichen Frau vor, deren Glück im eigenen Heim liegt. In tiefster Seele sehnt sich Deutschland nach dem starken Mann, der ihm Halt und Beschützer sein will. Darum stehen wir zu Adolf Hitler, der uns dies Ideal verwirklichen will. Wir Mädchen brauchen jetzt wie früher ein Ideal, zu dem wir aufschauen und dem wir nachstreben wollen. Aber unsere Begeisterung konzentriert sich nicht auf irgend einen geschminkten Filmschauspieler oder Sporthelden, sondern unser Vorbild heisst: Adolf Hitler."

Die teutschen Jungfrauen laufen deshalb ihrem Ideal nach, wo sie ihn nur erblicken können. Es ergibt sich daraus manche interessante Geschichte. Als Hitler bei der letzten Wahl in Braunschweig sprach, drängten sich die Hitlerriken um ihn und überreichten ihm grosse Blumensträusse. In vielen von ihnen waren liebegirrende Schreiben verborgen, Gedichte, Huldigungen, Anträge. Dieser reiche Blumensegen wurde in einem der Autos von Hitler mitgeführt zur nächsten Versammlung in Göttingen. Dort drängten sich abermals die teutschen Frauen und Jungfrauen um ihn. Diesmal teilte er ihnen die Blumensträusse aus, die sie mit wonnevollen Gefühlen in Empfang nahmen. Wie gross war aber die Enttäuschung, als die Göttinger Hitlerriken darin die liebegirrenden Schreiben ihrer Braunschweiger Konkurrentinnen entdeckten! Es soll auf den Göttinger Müllhaufen bald eine sehr ansehnliche Versammlung von geknickten Blumenspenden gelegen haben!

Ist das nicht eine nette Illustration für die Würde und die Zurückhaltung der echten teutschen Frauen und Jungfrauen? Einmal laufen sie Aschantinegern nach, ein andres Mal Filmhelden oder Boxern und jetzt sind sie auf den starken Mann Hitler verfallen. Morgen wieder werden sie sich etwas anderes zum Anranken und Anschmachten suchen!

So sind sie überall.

In Wien wurde von Hakenkreuzmördern ein städtischer Beamter erschossen. Als die Witwe vom Begräbnis heimkehrte, fand sie folgenden Brief eines verkommenen Nazisubjekts vor:

"Man empfindet es geradezu als eine Entweihung des Gottesackers, dass Ihr Mann als Obergenosse dort zur ewigen Ruhe bestattet wurde. Nach den ganzen Umständen wäre der richtige Ort seines Ausruhens nach seiner anstrengenden Tätigkeit als Führer der roten Mörderbande die Senkgrube gewesen. Kein Funken von Mitgefühl gegenüber Ihren von den roten Mörderbanden niedergeschossenen Mann. Diese Tat war offenbar der Dank für seine treue Zugehörigkeit zu diesen roten Banditen. Es ergeht an Sie der Appell mit Ihrem weitverzweigten Verwandtenanhang auch weiterhin der roten Mörderbande anzugehören."

Die Nationalsozialisten aller Länder bilden eine Internationale der Gemeinheit und der Verkommenheit. Dieser Brief eines Wiener Nationalsozialisten steht ähnlichen Briefen deutscher Nationalsozialisten an Frauen und Mütter ihrer Opfer würdig zur Seite. Die abgründige Verkommenheit dieser Elemente kann nicht übertroffen werden.

Das Geschäft über alles.

Die Nationalsozialisten haben das frühere grosse Münchner Hotel "Der Reichsadler" als Unterkunftshaus erworben. In dem Hause befindet sich ein grosses Konzertcafé, das gewohnheitsmässig die Hakenkreuzfahne herabhängt. Um Gäste anzuziehen, und um ein Geschäft zu machen, hat man den bekannten Jazz-Dirigenten Dajos Bela ein längeres Gastspiel mit seiner Tanzkapelle absolvieren lassen. Die Nationalsozialisten stellen in allen Landtagen Anträge, dass nur deutsche Musiker und Künstler beschäftigt werden dürfen. Dajos Bela ist ein waschechter Ungar. Er hat in Tanzkreisen einen bedeutenden künstlerischen Ruf. Er ist deshalb eine grössere Attraktion als ein rein deutscher Kaffeehausmusiker mit unbekanntem Namen.

Sobald es sich um Geldinteressen handelt, vergisst die Nationalsozialistische Partei alle ihre laut verkündeten Grundsätze, ihre eigenen Anträge in den Landtagen und gibt dem ausländischen Musiker den Vorrang gegenüber dem deutschen.

Was der NSDAP aus geschäftlichen Interessen erlaubt ist, muss selbstverständlich aus künstlerischen Gesichtspunkten erst recht allgemein möglich sein. Die geschäftslüsternden Leute aus dem Braunen Hause wissen gar nicht, wie sie mit ihrer Geschäftstüchtigkeit ihrer eigenen verlogenen Propaganda ins Gesicht schlagen!

Der "Bayerische Kurier" verbreitet eine hochinteressante Meldung. Danach habe Herr Werner von Alvensleben, der seine guten Beziehungen häufig genug ausgenutzt habe, um Verbindungen zwischen dem Braunen Haus herzustellen und aufrechtzuerhalten, als Belohnung für seine Mühe von Adolf Hitler einen 12 Zylinder Horchwagen geschenkt bekommen.

Die Verantwortung für die Richtigkeit der Meldung müssen wir dem "Bayerischen Kurier" überlassen. Es wäre doch sehr interessant, wenn zwischen Adolf Hitler und dem Herrn vom Herrenklub, dem Repräsentanten der feinen Leute, so hübsche kleine Geschenke zur Erhaltung der Freundschaft ausgetauscht werden! Adolf Hitler hat es immer mit den Luxusautos gehabt. Der 12 Zylinder Horchwagen wäre deshalb ein ganz besonders sinniges Geschenk: bezeichnend für den Geber, und der Stellung des Empfängers im Kreise der feinen Leute durchaus angemessen!

Abermals Hitlers Portier.

Kürzlich ist Hitlers Portier aus dem Braunen Hause der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Ein Schlägertyp ersten Ranges, der elf Vorstrafen wegen Roheitsdelikte und noch einiger andere wirklich nicht ehrenhafte Vorstrafen aufzuweisen hat. Hitler aber ist stolz auf seinen Portier! In der letzten Bilderbeilage der nationalsozialistischen "Landpost" in Bayern, wurde er unter der Überschrift "Typen der SA" der staunenden Mitwelt im Bilde vorgeführt. Die Bildunterschrift lautete: "34 Jahre, Franke, Arbeiter, Vorfahren Arbeiter." Das Bild zeigt ihn im vollen Glanze, Herr Johann Schmer, Portier im Braunen Hause, er wird vorgeführt als einer, dem die SA-Jünglinge nachstreben sollen. Er ist eine feine Marke und hat als SA-Type viele Kollegen. Leider ist verabsäumt worden, in der Bildunterschrift seine Personalien weiter zu ergänzen. Es hätte sich sehr gut ausgenommen, wenn wahrheitsgemäss weiter da zu lesen gewesen wäre: Vielfach vorbestraft wegen Körperverletzung, Hehlerei und Kuppelei. Das sind ihre Typen!

Die alte Welt

Papens Wunschtraum

Die neue Verfassung: der alte Pinselorden - Ueber den Umgang mit Untertanen - Baron Knigge als Prophet.

SPD. Der Zwickel ist tot - es lebt der Zwickel. Leser Tage wurde im Berliner Rundfunk dummdreist plump geketzert, dann wurde die Freikörperkulturschule Adolf Kochs aufgelöst - was wird morgen zu melden sein? Die Reaktion schreitet mit Riesenschritten vorwärts. Immerhin wissen wir jetzt wenigstens, nach welchem Plan sie handelt: als Unterlage der "grundsätzlich neuen Staatsführung" dienen allem Anschein nach die etwa 100 Jahre alten Statuten des "Pinselordens"...

Die Herren der grundsätzlich neuen Staatsführung werden dem Freiherrn von Knigge - demselben, der den berühmten "Umgang mit Menschen" verfasste - sicher sehr dankbar sein, dass er ihnen seinerzeit - wenn auch freilich in ironischer Absicht - einen Knigge für Staatsmänner (und solche, die es gern sein möchten) schrieb. Denn seine "Statuten des Pinselordens" bezeichnen haargenau das Ziel, auf das heute in der Wilhelmstrasse hingearbeitet wird. Was zerbricht man sich dort den Kopf über eine Verfassung für morgen? Man nehme die hundertjährige Knigge'sche - und noch der grösste Pinsel wird denken, er sei ein Genie. Jetzt seien also wörtlich die Prinzipien der grundsätzlich neuen, ach so alten Staatsführung zitiert:

↑
"Es ist der ehrwürdige Pinsel-Orden so alt, wie die Welt, obgleich er nicht immer in einerlei Gestalt existiert, bald als politisches System, bald als Religions-Partei und herrschende Kirche, bald als gelehrte Gesellschaft und Fakultät, bald als geheime Verbindung gewirkt und sich offenbart hat.

Soviel lehrt uns die Geschichte, dass von Anbeginn der Welt her in allen Ländern, ausser in denen, wo die bürgerliche Verfassung auf die gefährlichen Grundsätze von Freiheit und Gleichheit und blosser gesetzlicher Unterwerfung beruhte, die Völker immer nach unseren Grundsätzen sind regiert worden. Auch hat allein uns die Welt die herrlichsten Anstalten zu danken, als da sind: Inquisition, Tortur, Leibeigenschaft, Bücher-Zensur, Stiftung von Ritter- und Mönchs-Orden, Bluthochzeit, Religionskriege und dergleichen.

Zweck.

Der grosse Hauptzweck des ehrwürdigen, alten Pinsel-Ordens ist der: Der einreissenden Zuversicht zu der trüglichen menschlichen Vernunft und deren Herrschaft entgegenzuarbeiten, die alte Würde eines auf Autorität und Tradition gestützten Glaubens wieder herzustellen, das Reich der sogenannten Aufklärer auf immer zu zerstören, das abscheuliche Laster der Toleranz zu bekämpfen und gegen die vermaledeite Denk- Sprech- und Press-Freiheit mutig zu streiten.

Mitglieder.

Unser Haupt-Augenmerk zur Erhaltung und Vermehrung der Gewalt des Ordens muss auf die Ausbreitung desselben und also auf die Aufnahme würdiger Mitglieder abzielen. Wir haben aber drei Gattungen von Mitgliedern. Zuerst solche, die von der Natur schon für unseren Orden geschaffen zu sein scheinen: Sie wirken aus Instinkt zu unseren Zwecken, ohne der gesetzmässigen Aufnahme zu bedürfen. Wir nennen sie geborene Pinsel. Dann zweitens solche Män-

ner, die, sei es auch aus kleinem Privat-Eigennutze, unsere Fortschritte befördern. Solche Mitglieder nennen wir unsere Ordens-Freunde und Beschützer. Die dritte Gattung ist die der wirklich aufgenommenen Mitglieder.

Aufgaben der Mitglieder.

Ein Haupt-Augenmerk unserer hochwürdigen Oberen ist die Erhaltung wahrer brüderlicher Einigkeit unter den Mitgliedern des Ordens. Sie bieten daher alle Kräfte auf, um jedes echten Bruders bescheidene Wünsche zu befriedigen. Und was wünscht denn auch ein wahrer, vollendeter Pinsel in dieser Welt anders, als Gemächlichkeit und zeitliche Güter? Die zahllose Menge der beschwerlichen gestigen Bedürfnisse überlässt er gern den Weltkindern. Wo wir daher einmal das Uebergewicht im Staate erlangt haben, da pflegen wir uns bescheiden und brüderlich in die schlechteren irdischen Vorteile zu teilen und die stolzen Geistesgaben den armen Vernunftmenschen preiszugeben.

Dass die verruchte Presse-Freiheit aller Orten gehindert, für strenge Zensur gesorgt werden und dass man besonders diejenigen züchtigen müsse, die es wagen, über Gesetze, Verordnungen, öffentliche Anstalten und landesväterliche Einrichtungen ihre Meinung zu sagen, das versteht sich wohl von selber.

Nie kann endlich der Orden, um seine Macht zu erhalten und seine Feinde zu stürzen, aufmerksam genug auf die Besetzung aller Bedienungen im Staate sein. Unsere Vettern, Freunde und Bundesverwandte müssen allerorten in die ersten Stellen eingeschoben werden.

Politische Grundsätze.

Es ist schon gesagt worden, dass wir uns bestreben müssen, in allen Ländern für uns und unsere Mitverbundenen zeitliche Vorteile, Geld, Rang und Ehrenstellen zu erlangen. Die politischen Grundsätze, welche wir hier entwickeln, sind daher keine andre, als die, welche allen getreuen Untertanen in monarchischen Staaten tief in die Seele geprägt werden müssen, um besonders in diesen heillosen Zeiten, dem einreissenden Freiheitsdrange zu steuern und zu verhindern, dass die trügerische Vernunft sich anmasse über die Rechte der Herrscher, Vornehmen und Reichen zu raisonnieren. Indem das Fundament dieser Rechte bloss allein auf Glauben, Autorität und uraltem Besitz beruht, folglich keiner weiteren Beleuchtung bedarf...

Schluss.

So grüne und blühe denn immerdar der alte und ehrwürdige Pinsel-Orden und zerstöre die losen Werke der Aufklärer von nun an bis in Ewigkeit!"

+ + +
Das Geheimnis des Grabes. Vor einiger Zeit ging durch die Presse die Meldung, dass für die 100 Millionen Mark betragende Hinterlassenschaft des im Jahre 1850 aus Ungarn nach Australien ausgewanderten Oberstleutnant Gaspar Horvath ein Erbe gesucht werde. Es hiess in der Meldung weiter, dass für den Fall, dass sich kein Erbe fände, das Riesenvermögen im Jahre 1935 der Stadt Sidney zufalle. Es hat sich nun herausgestellt, dass allem Anschein nach der in Frage stehende Oberstleutnant Gaspar Horvath mit einem gewissen Leutnant desselben Namens, der in der Zeit um 1830 herum beim Pommerschen Ulanenregiment Nr.4 in Greifenberg diente, identisch ist. Die in ärmlichen Verhältnissen in Pommern lebenden Nachkommen des angeblichen Erblassers sind nun bemüht, ihre Rechte geltend zu machen.

Horvath soll nach der Darstellung der Beteiligten und des sie unterstützenden Rechtsanwalts seinerzeit als Offizier in Greifenberg der Vater eines unehelichen Kindes geworden sein: die Mutter war angeblich ein Dienstmädchen namens Marie Luise Otto. Gaspar Horvath soll von Greifenberg nach Ungarn ausgewandert und später von dort nach Australien übersiedelt sein, weil er angeblich in Ungarn infolge einer Schmuggelaffäre eine Kerkerstrafe von etwa 2 Jahren verbüssen sollte. Von Australien aus soll Horvath, wo er eine rasch aufblühende Handelsgesellschaft gegründet hatte, ab und zu der Mutter seines unehelichen Sohnes Unterhaltsbeiträge geschickt haben.

Es wird nun behauptet, dass der angebliche im Jahre 1839 geborene uneheliche Sohn des Horvath, Wilhelm Otto, um 1900 herum wegen des Horvath'schen Nachlasses vor dem Amtsgericht in Greifenberg vernommen worden sein soll. Er soll den Nachlass seinen Kindern vermacht haben. Das eine der Kinder - die Arbeiterehefrau Auguste Tank geborene Otto aus Schmalentin bei Greifenberg in Pommern - erklärt, dass sie bei Abwesenheit des Erblassers gelegentlich einmal auf einem Schreiben des Amtsgerichts - wahrscheinlich auf einer Testamentsabschrift - die Unterschrift Gaspar Horvaths gesehen habe. Ihr Vater habe dann nur noch auf dem Krankenlager kurz vor seinem Tode von der Urkunde gesprochen. Er soll Frau Tank um Aufbewahrung seines Gebetbuches gebeten haben, da es jene Urkunde enthalte. Frau Tank gibt nun an, dass sie dem Vater das Gebetbuch nach flüchtiger erfolgloser Durchsicht mit ins Grab gegeben habe, zumal ihr die Erklärungen ihres Vaters unheimlich geklungen hätten.

Als Frau Tank in der Zeitung las, dass von Sidney aus die Horvath'schen Erben gesucht werden, liess sie den Sarg ihres Vaters öffnen und nach der Urkunde durchsuchen: es waren aber nur noch die Deckel des Gebetbuches vorhanden.... Das Papier des Gebetbuches war vollkommen zerfallen.

+ + +
Hintzes "Denkzettel". Das Befinden der durch Revolverattentat schwer verletzten Berliner Opernsängerin Gertrud Bindernagel ist noch immer sehr ernst. Der Täter, Frau Bindernagels Ehegatte Bankier Hintze, behauptet jetzt, dass er seiner Frau nur habe einen "Denkzettel" verabreichen wollen. Ausserdem versucht er seine Handlung als Affekttat unter alkoholischem Einfluss zu erklären. Aussagen von Zeugen widersprechen dieser Darstellung. So wird jetzt auch bekannt, dass Hintze während der "Siegfried"-Vorstellung, in der Gertrud Bindernagel eine tragende Rolle sang, plötzlich hinter den Kulissen erschien, jedoch durch Bühnengehörige, die von dem Zerwürfnis zwischen den Ehegatten wussten, verscheucht wurde. Hintze selbst bestreitet entschieden, dass er die Absicht hatte, seine Frau auf offener Szene zu erschiessen.

+ + +
Das Drama im Busch. Ein tragisches Nachspiel fand die Errettung der deutschen Piloten Bertram und Klausmann, die, wie erinnerlich, ein günstiges Geschick in letzter Stunde dem Hungertode im australischen Busch entrissen hat. Bertram ist vollkommen wiederhergestellt und hält in den grösseren Städten Australiens Vorträge über seine Erlebnisse. Klausmann aber scheint bedenkliche geistige Schädigungen davongetragen zu haben; er führt wirre Reden, erkennt seine Freunde nicht usw. Aerzte beobachten ihn.

+ + +
Rückkehr aus dem Eis. Am Dienstag ist an Bord des dänischen Dampfers "Tordenskjol" die unter Leitung von Dr. Fanck stehende Grönland-Expedition nach Hamburg zurückgekehrt. Unter den Begleitern Dr. Fancks waren Dr. Sorge, der wissenschaftliche Berater des Unternehmens; der Pilot Ernst Udet, der bei der Expedition zwar zwei Flugzeuge, aber nichts von seinem Wagemut verloren hat; ferner die Schnee- und Eis-Schauspielerin Leni Riefenstahl.

+ + +
Sühne. Das Frankfurter Schwurgericht verurteilte den 33jährigen Mechaniker Adolf Schäfer wegen Totschlags zu 10 Jahren Zuchthaus mit Aussicht auf bedingte Begnadigung nach Verbüßung eines Teils der Strafe. Schäfer hat seinen Vater erschossen, von dem er sich angeblich bedroht fühlte. Die Leumundsaussagen waren sehr günstig.

Gewerkschaftliche Rundschau

Bergarbeiter und Reichstagswahl.

Die nationalsozialistische Geißel der Bergbaureviere.

SPD. Die Bergarbeiter haben die nationalsozialistischen Wahlsiege schwer zu spüren bekommen. Seit der Septemberwahl im Jahre 1930, wo die Hitlerpartei ihren rapiden Siegeszug begann, haben sich die Lohntüten der Bergarbeiter in katastrophaler Weise verschlechtert. Solange der Sozialdemokrat Hermann Müller die Reichskanzlergeschäfte führte und ein massgebender sozialistischer Einfluss auf die Regierung vorhanden war, betrug beispielsweise die monatliche Lohnsumme im Steinkohlenbergbau rund 100 Millionen Mark. Im Mai dieses Jahres betrug sie nach amtlichen Erhebungen nur noch 38 Millionen. Das Gesamteinkommen der Steinkohlenbergarbeiter ist also im Monatsdurchschnitt um 62 Millionen gesunken. Dass infolge dieses gewaltigen Rückganges der bergmännischen Lohnsumme auch die Geschäftsleute und alle diejenigen, die von der bergmännischen Kaufkraft abhängen, schwer in Mitleidenschaft gezogen worden sind, ist selbstverständlich. Die nationalsozialistische Siegesallee hat sich deshalb für die Bergbaugebiete als ein Weg furchtbarer Verarmung und wachsender Not erwiesen.

Aber nicht nur im Steinkohlenbergbau, auch im übrigen Bergbau hat der nationalsozialistische Aufstieg zu einer gewaltigen Drosselung der Lohnsumme geführt. Während im Braunkohlenbergbau 1929, also unter dem Kabinett Müller, die Lohnsumme noch 14,4 Millionen Mark betrug, war sie im Mai dieses Jahres auf 6,6 Millionen zurückgegangen. Im Kaliberbergbau wurden im letzten Quartal 1929 = 13,7 Millionen Mark, im vierten Quartal des letzten Jahres aber nur 6,4 Millionen ausgezahlt. Im Eisenerzbergbau sank die Lohnsumme von 28 Millionen im Jahre 1930 auf 13,7 Millionen Mark im letzten Jahre. Das Bild ist also überall dasselbe. Je mehr Mandate die Nazis erringen konnten und je mehr die sozialistischen Machtpositionen geschwächt wurden, um so katastrophaler wurden die Lohnverhältnisse für den schwerarbeitenden Bergmann.

Aber auch für die Knappschaftsinvaliden steht sehr viel auf dem Spiel. In der Vorkriegszeit betrug beispielsweise die durchschnittliche Knappschaftspension 26,54 Mark. Sozialdemokraten und Gewerkschaften erhöhten in der Nachkriegszeit die Renten. Im Jahre 1930 betrug die durchschnittliche Knappschaftsrente 63,25 Mark. Seitdem wurden die Renten der Bergarbeiter wiederholt abgebaut. Infolge des gewaltigen Rückganges der Lohnsumme konnte die Knappschaft nur mit Hilfe besonderer Reichszuschüsse aufrecht erhalten werden. Es war die Regierung Müller, die zum ersten Male anerkannte, dass die Berufsversicherung der Bergarbeiter eine Reichshilfe zu beanspruchen habe. Diese ist ihr dann auch damals zuteil geworden. Nicht zuletzt deshalb, weil die Reichstagswahl im Jahre 1928 der Sozialdemokratischen Partei einen Sieg gebracht hatte. Die gegenwärtigen knappschaftlichen Leistungen können nur aufrecht erhalten werden, weil die Knappschaft auch jetzt noch Reichszuschüsse erhält. Dieser Zuschuss ist jedoch nur bis zum 1. April nächsten Jahres festgelegt. Was dann mit der Knappschaft geschieht, ist ungewiss. Alles wird davon abhängen, wie die Reichstagswahl am 6. November ausfallen wird. Dass die Bergarbeiter auf die Phrasen der Nazis und Kommunisten nicht bauen können, haben diese zur Genüge bewiesen. Wenn am 31. Juli anstelle der 319 Nazis und Kommunisten soviel

Sozialdemokraten in den Reichstag gewählt worden wären, würde es heute in Deutschland bestimmt anders aussehen.

Seit dem Anwachsen der Nazis ist die Arbeitslosigkeit nicht gemildert worden, sondern riesenhaft angewachsen. Die Zahl der Arbeitslosen hat sich seit der Septemberwahl im Jahre 1930 mehr als verdoppelt. Wie furchtbar die Bergarbeiter davon betroffen wurden, geht daraus hervor, dass gegenwärtig im deutschen Bergbau rund 300 000 Arbeitslose vorhanden sind. Diese arbeitslosen Kumpels haben genau wie ihre übrigen Leidensgenossen zu spüren bekommen, was es für die Arbeiterschaft bedeutet, wenn reaktionäre Kräfte die Oberhand gewinnen. Sie empfinden es sehr bitter, dass die Unterstützungssätze der Arbeitslosen heute nur noch die Hälfte bzw. ein Drittel von dem betragen, was unter der Regierung von Hermann Müller gewährt wurde.

Das wichtigste Problem, das die Bergarbeiter jedoch beschäftigt, ist die Sozialisierung des Bergbaus. Im Steinkohlenbergbau entfällt heute auf einen Bergmann nahezu die doppelte Leistungsmenge wie im Jahre 1924. Die Wirtschaftlichkeit ist also ungeheuer gestiegen. Von diesen Fortschritten bekommen aber die Bergarbeiter wenig zu spüren. Je mehr die Leistungseffekte wachsen, desto grösser wird die Notlage des Bergmannes, weil die private kapitalistische Wirtschaftsführung völlig versagt hat und es nicht verstand, mit den produktionstechnischen Fortschritten einen wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg der bergmännischen Lebenshaltung herbeizuführen. Als wichtigster Ausweg aus dieser furchtbaren Misere erscheint daher den Bergarbeitern eine Verstaatlichung bzw. eine Nationalisierung des Bergbaues. Dass dieses wichtige Problem nicht von den Nazis, die bei der Fürstenhochzeit in Coburg Ehrenkompagnien bildeten, gelöst werden kann, ist selbstverständlich. Das Bergarbeiterschicksal ist und bleibt daher mit dem sozialdemokratischen Einfluss im Reichstag auf das engste verbunden. Jeder klassenbewusste Bergmann wählt deshalb Liste 2 (Sozialdemokraten).

SPD. Der Streik der Wandplattenarbeiter in Grohne - Vegesack ist infolge schädigenden Verhaltens der sogenannten RGO zusammengebrochen. Die anfänglich gute Disziplin und Einigkeit wurde von den Kommunisten zerstört. Der Erfolg der Störungsaktion war, dass am fünften Streiktag bereits 150 Mann in den Betrieb liefen und weitere Personen am nächsten Tage folgten. Eine am gleichen Tage abgehaltene Belegschaftsversammlung beschloss dann mit grosser Mehrheit, unter solchen Umständen den Kampf abzubauen. Der Verband der Fabrikarbeiter wurde von der Belegschaftsversammlung beauftragt, Verhandlungen darüber einzuleiten, dass die bisher Beschäftigten die Arbeit wieder aufnehmen können. Diese Organisation wird nun alle Mühe haben zu verhindern, dass Streikende auf der Strasse bleiben. Die RGO aber wird ihr Schandgewerbe weiter treiben und dafür sorgen, dass die Arbeiterschaft sich noch mehr spaltet und in völlige Ohnmacht versinkt. Der lachende Dritte dabei ist wie stets der Unternehmer und die Reaktion.

SPD. Die Zahlstelle Lübeck im Verband der Fabrikarbeiter konnte anlässlich ihres 40jährigen Bestehens drei Jubilare ehren, die dem Verband 38 bzw. 25 Jahre angehören. Es handelt sich um Vater, Mutter und Sohn, von denen die Mutter im Verband der Fabrikarbeiter 38 Jahre organisiert ist.

Wirtschaft Technik Handel

Papen und Reichsfinanzen.

380 Millionen Mark Defizit bei den Reichseinnahmen im ersten Halbjahr.

SPD. Der Reichskanzler von Papen hat am Montag in seiner Rede vor den Berliner Handwerkern erklärt, dass die "Systemparteien" 13 Jahre lang die Finanzen ruiniert hätten und dass er mit seinem Kabinett seit 5 Monaten dabei sei, die Trümmer aufzuräumen. Wie sieht nun das Aufräumen, soweit die Steuereingänge beim Reich in Frage kommen, in Wirklichkeit aus?

Das Reichsfinanzministerium ist so neckisch gewesen, genau 24 Stunden nach der oben erwähnten Rede des Herrn von Papen, den Ausweis über die Einnahmen des Reiches an Steuern, Zöllen und Abgaben für die Zeit vom 1. April 1932 bis zum 30. September 1932 vorzulegen. Da das Steuerjahr mit dem 1. April beginnt, war Ende September gerade ein halbes Jahr abgelaufen. Dieses halbe Steuerjahr fällt unter die Verantwortung der autoritären Regierung und der "grundsätzlich neuen Staatsführung" des Herrn von Papen. Das Ergebnis ist gerade nicht erhebend. Bei einem Soll von 3 732 Millionen Mark und bei Einnahmen von 3 352 Millionen Mark schliesst dieses Papensche Steuerhalbjahr mit einem Defizit von 380 Millionen Mark ab. Bei den einzelnen Steuern ergeben sich folgende Fehlbeträge:

	Voranschlag für das Steuerjahr 1932/33 (abgerundet	Einnahmen im ersten Steuerhalbjahr 1932/33 auf	Millionen Mark	Fehlbetrag
Insgesamt	7 464	3 352		- 380
Davon sind:				
Einkommensteuer	1 630	670		- 145
Körperschafts- steuer	120	55		- 5
Erbschaftssteuer	70	30		- 5
Umsatzsteuer	1 820	649		- 261
Grundgewerbesteuer	24	10		- 2
Versicherungssteuer	65	29		- 3,5
Lotteriesteuer	60	24		- 6
Beförderungssteuer	208	96		- 8
Salzsteuer	40	6,3		- 13,7
Biersteuer	300	139		- 11
Spiritusmonopol	130	60		- 5
Leuchtmittelsteuer	9	2,6		- 1,9

Die tatsächlichen Einnahmen bleiben durchweg weit unter dem Voranschlag. Man mag gegen die Regierung Brüning, die von der autoritären Regierung des Herrn von Papen abgelöst worden ist, sagen, was man will; aber das kann man nicht bestreiten: Sie hat Einnahmen und Ausgaben streng in Ordnung gehalten. Sie hat alles getan, um die bösen Löcher bei den Einnahmen zu vermeiden. Wir befürchten, dass man der "grundsätzlich neuen Staatsführung" des Herrn von Papen das später nicht nachrühmen können wird. Und das ist das Bedenkliche. Das Spiel mit Schatzanweisungen, wie wir es unter der Regierung von Papen erleben, vor allem die Finanzierung von Liebesgaben und Subventionen durch

Schatzanweisungen, steht in unüberbrückbarem Gegensatz zu der Gestaltung der Einnahmen im Reich. Wenn Herr von Papen beliebt, so viel über die Zerrütung der Finanzen durch die Systemparteien zu reden, hat das angesichts der Einnahmeausweise des Reichsfinanzministeriums nur das eine Gute, dass der Selbstlob des Herrn Reichskanzlers alarmierend wirkt. Die "Systemparteien" können für sich in Anspruch nehmen, gute Finanzwirtschaft getrieben zu haben. Bis zuletzt. Als die "Systemparteien" noch am Ruder waren, war der Finanzminister noch der ausschlaggebende Mann. Es ging danach, was das Reich wirklich an Mitteln zur Verfügung hatte. Diese Übung des ehrbaren Kaufmanns scheint unter der autoritären Regierung abhanden gekommen zu sein. Wir haben das beängstigende Gefühl, dass der Finanzminister gegenwärtig nicht die Rolle spielt, die er spielen müsste.

Wenn es nur bei einem Defizit von 380 Millionen Mark im ersten Steuerhalbjahr 1932/33 geblieben ist, dann nur deshalb, weil die Massenbesteuerung sich ganz bedeutend erhöht hat. Für das erste Halbjahr 1932/33 sind zu verzeichnen:

	<u>Mindereinnahmen</u>		<u>Mehreinnahmen</u>
Einkommensteuer	- 240,6	}	Umsatzsteuer + 98,4
Körperschaftsteuer	- 50,4		Zölle + 29,8
Aufbringungsumlage	- 75,1		Zuckersteuer + 12,6

Die Mindereinnahmen beruhen, wenigstens z.T., auf den Steuergeschenken, die das Kabinett Papen gemacht hat. Wir verweisen in dieser Beziehung nur auf die verringerte Einnahme aus der Aufbringungsumlage, die sich dadurch erklärt, dass die Freigrenze für den Besitz durch die Papenregierung günstiger gestaltet wurde.

Auch für die kommende Gestaltung der Einnahmen setzt die Regierung Papen ihre Hoffnung auf stärkere Einnahmen aus den Massensteuern, auf die Aufhebung der Freigrenze bei der Umsatzsteuer. Die Regierung, die Hunderte von Millionen an die Grosslandwirtschaft und an die Schwerindustrie gibt, will die Defizite dadurch ausgleichen, dass sie die kleinen Handwerksmeister und Händler verschärft zur Umsatzsteuer heranzieht!!

Wir fragen uns, wie sich diese Hoffnungen erfüllen werden? Solche Hoffnungen sind durchaus unangebracht. Der Reichskanzler soll sich doch einmal bei den Finanzämtern umtun, die ihm sagen können, wie die Steuerentwicklung in nächster Zeit ungefähr sein wird. Die Praktiker aus den Finanzämtern werden dem Herrn Reichskanzler sagen müssen, dass bei wichtigen Steuern in Zukunft eben 2/5 des Vorjahrsertrags herauskommen wird. Angesichts dieser Perspektive sind wir nicht kühn genug, den Optimismus der Reichsregierung zu teilen.

SPD. Das englische Pfund ist innerhalb weniger Tage um mehr als drei Prozent abgeglitten. Gegenüber der Mark ist das Pfund damit von 14,50 auf 14,05 (in London) und damit auf den tiefsten Stand seit Jahresanfang gesunken. Dass das Pfund, das viele Monate lang stabil geblieben war, sich wieder in Bewegung gesetzt hat, erscheint umso auffallender, als in England ein mit grossen Mitteln ausgestatteter Währungsausgleichsfond besteht. Nun ist zwar eine Reihe für die englische Valuta ungünstiger Umstände zusammengetroffen, die einen Druck auf das Pfund ausüben. Der Einfuhrbedarf ist in dieser Jahreszeit in England immer besonders gross. Dazu kommen die Verpflichtungen, die aus der Konvertierung der im ausländischen Besitz befindlichen Stücke der englischen Kriegsanleihe entstehen, ferner Verpflichtungen aus den bald fällig werdenden Kriegsschuldenzahlungen an Amerika, denen diesmal, zum erstenmal, keine deutschen Reparationszahlungen gegenüberstehen werden. Trotzdem scheint es schwer verständlich, dass der Währungsausgleichsfond nicht ausreichen sollte, um diesen

erhöhten Ansprüchen zu genügen. Man muss unter diesen Umständen annehmen, dass nicht der ernsthafte Wille besteht, das Pfund zu verteidigen. Offenbar glaubt England immer noch, die Waffe des sinkenden Pfundes im Aussenhandelskampf einsetzen zu müssen. Setzt es diese Politik fort, dann dürfte sich freilich bald herausstellen, dass das schwankende Pfund eine zweischneidige Waffe ist.

SPD. Die Volksfürsorge Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungs A.G. kann für den Monat September eine ganz erhebliche Antragsteigerung feststellen. Gegenüber dem Vormonat macht die Steigerung rund 12 % aus. Insgesamt wurden 11 322 Volk- und Lebensversicherungen mit 3 691 000 Mark Versicherungssumme beantragt. Wieder in Kraft gesetzt wurden 4 128 prämienfrei laufende Versicherungen.

Damit stellt sich der Antragseingang bei der Volksfürsorge in den ersten neun Monaten des laufenden Jahres auf 118 034.

SPD. In grosser Aufmachung verkündete die Reichsregierung am Montag, dass sie die Rentenleistungen der mit Reichsmitteln angesetzten landwirtschaftlichen Siedler für zwei Jahre auf $3\frac{1}{2}$ % senken will.

Anscheinend soll mit dieser Mitteilung bei der breiten Öffentlichkeit der Eindruck erweckt werden, als ob den Herren Baronen nichts näher am Herzen liegt, als den Kleinsiedlern zu helfen. Deshalb vergassen sie auch mitzuteilen, dass bereits im Mai die preussische Staatsregierung unter Braun und Severing eine Senkung der Siedlerrenten für das vergangene Wirtschaftsjahr um die Hälfte durchgeführt hat. Auch die frühere Reichsregierung hatte die von den Siedlern aufzubringenden Zinsen halbiert. Papen senkt jetzt die Siedlerrenten aber nur um 30 %. Eine derartig geringe Herabsetzung der Lasten kann die zweifellos bestehende Notlage der Siedler nicht beheben. Da die Siedlung bisher dazu dienen musste, im Interesse der Grossagrarien den Gütermarkt zu stützen und den fast ausschliesslich unter Leitung von Adligen und früheren Offizieren stehenden Siedlungsgesellschaften hohe Gewinne zuzuschancen, wurden die Siedlungsbewerber gezwungen, einen viel zu hohen Preis für die Siedlungen anzulegen. Waren dadurch schon die Lasten nahezu untragbar, so wurde die Aufbringung der Zinsen vollends unmöglich, als die Preise für Fleisch und Molkereierzeugnisse sanken. Um die Lage der Siedler erträglich zu gestalten, ist es daher unbedingt notwendig, dass eine fühlbare Senkung der Rentenleistungen vorgenommen wird.

Ebenfalls ist eine Lastensenkung für die Inhaber der mit Darlehen der produktiven Erwerbslosenfürsorge errichteten Landarbeiterheime und Heimstätten dringend zu fordern. Für die Landwirtschaft hat die Baronsregierung bereitwilligst eine 2p ozentige Zinssenkung durchgesetzt. Mindestens ebenso schwer von der Wirtschaftskrise sind aber die Landarbeiter und Inhaber von Wohnsiedlungen betroffen, denen es infolge der mangelnden Arbeitsgelegenheit und der niedrigen Unterstützungen unmöglich ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Es ist aber nicht zu erwarten, dass Herr von Papen nebst den anderen Grafen und Freiherren gewillt ist, diesen Leidenden zu helfen. Bei der Baronsregierung ist der Wohlfahrtsstaat für Grossagrarien und Industrielle reserviert. Alle ändern sollen sich gefälligst der "Armut der Nation" anpassen.

Wer aber stemmt sich gegen diese ungerechte Bevorzugung der Grossagrarien? Die Nazis nehmen bei der Agitation den Mund gewaltig voll, aber dort, wo sie an der Macht sind, in Oldenburg, Thüringen oder Braunschweig, sind sie

ebenso reaktionär wie die Barone im Reich. Die Kommunisten beschränken sich darauf gegen Versailles und Sozialdemokraten zu wettern. Allein die Sozialdemokratie führt den Kampf gegen die Reaktion. Sie fordert nicht nur Senkung der Mieten, sondern auch dauernde und ausreichende Erleichterungen für alle Siedler, Landarbeiter mit Eigenheimen und Inhaber von Heimstätten.

SPD. Der von der Reichsbank gewährte Kredit ist in der dritten Oktoberwoche um 145,2 Millionen Mark auf 3 086,9 Millionen Mark zurückgegangen. In der dritten Septemberwoche betrug die gesamte Kapitalanlage der Bank 3 154,6 Millionen Mark. Bei der Währungsreserve liegt eine Steigerung um 2,1 auf 934 Millionen vor gegen 927,8 Millionen in der dritten Septemberwoche. Die Deckung der Noten durch Gold und deckungsfähige Devisen betrug am 22. Oktober 27,4 % gegen 26,5 % in der Vorwoche und ebenfalls 26,5 % am Ende der dritten Septemberwoche.

SPD. Während von den Gemeinden geklagt wird, dass die Ueberweisungen aus der Hauszinssteuer immer kleiner werden, hat Preussen neue Erleichterungen für die Ablösung der Hauszinssteuer getroffen. Danach kann die Hauszinssteuer auch noch in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis zum 31. März 1933 mit dem Dreifachen des vollen Jahresbetrages abgelöst werden. Von den Einnahmen ist ein Drittel für den allgemeinen Finanzbedarf in den Rechnungsjahren 1932 und 1933 zu verwenden. Das zweite Drittel soll der Umschuldung der Gemeinden dienen, jedoch nur bis zu einem Betrage von 76 Millionen Mark.

Berliner Viehmarkt.

(25. Okt.)

SPD. Das Schweineangebot genügte mit 11 100 Tieren vollauf. In einigen Klassen gab es Preisaufbesserungen, die aber nicht bedeutend waren. Auf dem Kälbermarkt und auf dem Hammelmarkt hätte die Nachfrage ein grösseres Angebot vertragen können. Auf dem Hammelmarkt waren z.B. erstklassige Lämmer gesucht. Der Auftrieb auf dem Rindermarkt genügte.

Notierungen: Schweine: a) über 300 Pfund 45 - 46, b) 240 - 300 Pfund. 44 - 45 (43-45), c) 200-240 Pfund. 41-44 (40-44), d) 160-200 Pfund. 38-41 (38-41) e) 120-160 Pfund. 36-37 (35-37). Sauen 36-39 (36-39). Schafe: a) 25-26 (26-27) b) 30-32 (31-33) c) 25-28 (28-30), d) 12-27 (12-25). Kälber: b) 46-54 (45-52) c) 35-48 (35-46) d) 20-28 (20-28). Kühe: a) - (24-25), b) 19-22 (20-23), c) 16-17 (17-18), d) 9 - 15 (10-16).

Buttermarkt.

SPD. Berliner Butterpreise vom 25. Oktober. Amtliche Notierung ab Erzeugung, Fracht und Gebinde gehen zu Käufers Lasten: I. Qualität 111, II. Qualität 101, abfallende Sorten 92 RM je 50 kg. Tendenz: stetig.

Stärkeres Angebot.

(Berliner Getreidebörse vom 25. Okt.)

SPD. Die Stimmung an der Berliner Produktenbörse war am Dienstag Schwankungen ausgesetzt. Die Börse eröffnete ziemlich schwach, da das Angebot an Brotgetreide erheblich zugenommen hat. Auf der anderen Seite fehlte es an Käufern, sodass Ware nur zu um 2 Mark geringeren Preisen abgesetzt werden konnte. Später wurde bekannt, dass die Regierung eine Verlängerung der Lombarde verfügt habe. Infolgedessen befestigte sich die Stimmung, sodass besonders am Markte der Zeitgeschäfte ein grosser Teil der anfänglichen Verluste wieder wettgemacht werden konnte. Die Notierungen lauteten zum Schluss für Weizen um 1 bis 1½ Mark, für Roggen um etwa ¼ Mark niedriger. Am Promptmarkt wurde jedoch die Notiz für beide Brotgetreidearten um 2 Mark herabgesetzt. Mehl zeigte keinerlei Belebung. Es wurden keine neuen Schlüsse in nennenswertem Umfange getätigt. Insbesondere aber wird darüber geklagt, dass die Abrufe auf laufende Kontrakte ausserordentlich schleppend geworden sind. In Hafer war das Angebot reichlicher, während die Kauflust sehr zu wünschen übrig liess. Auch Gerste hatte ruhigere Stimmung.

	24.10.	25.10.
	(ab märkische Station in Mark)	
Weizen	196 - 198	194 - 196
Roggen	154 - 156	152 - 154
Braugerste	172 - 182	172 - 182
Futter- und Industriergerste	164 - 171	164 - 171
Hafer	133 - 137	132 - 136
Weizenmehl	24,25 - 27,25	24,00 - 27,50
Roggenmehl	19,75 - 22,25	19,50 - 22,00
Weizenkleie	9,00 - 9,50	9,00 - 9,10
Roggenkleie	8,25 - 8,75	8,25 - 8,60

Handelsrechtliche Lieferungsgeschäfte: Weizen Oktober 205 - 205½ (Vortag 207), Dezember 202½ - 204½ (205), März 204½ - 206 (207½), Roggen Oktober bis 162 (162), Dezember 158½ - 160 (160¼), März 160 - 161½ (162). Hafer Oktober 141½, Dezember 135 (136), März 139 (140¼).

Rauhfutternotierungen.

(25. Okt.)

Drabtgepresstes Roggenstroh (Quadratballen) Rll	0,65 - 0,80
" " Weizenstroh Rll)	
" " Haferstroh Rll)	0,45 - 0,60
" " Gerstenstroh Rll)	
Roggen=Langstroh, 2 mal mit Stroh gebündelt Rll	0,70 - 0,90
Bindfadengepresstes Roggenstroh Rll	0,50 - 0,70
" " Weizenstroh Rll	0,45 - 0,55
Häcksel	Tendenz ruhig Rll
Gutes Heu, gesund und trocken Rll	1,30 - 1,45
Luzerne, lose Rll	1,80 - 2,10
Thymothee, lose Rll	2,15 - 2,45
Kleeheu, lose Rll	2,20 - 2,50
Drabtgepresstes Heu Rll	2,00 - 2,30
	Tendenz ruhig.	0,40 über Notiz.